

Artikel-Nr.: 211
Druckdatum: 31.05.2022
Version: 6.1

Scheidel Steinreiniger S Fassadenreiniger
Bearbeitungsdatum: 23.04.2021
Ausgabedatum: 23.04.2021

DE
Seite 1 / 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant): 211
Handelsname/Bezeichnung: Scheidel Steinreiniger S Fassadenreiniger
UFI: XA50-J0JP-700D-U2VS

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Steinreinigung, sauer. Nur für berufsmäßige Verwender.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Scheidel GmbH & Co. KG

Jahnstraße 38-42

D-96114 Hirschaid

Deutschland

Telefon: + 49 (0)9543 8426 0

Telefax: + 49 (0)9543 8426 31

Auskunft gebender Bereich:

Labor - Anwendungstechnik

E-Mail (fachkundige Person)

+ 49 (0)9543 8426 19

sicherheit@scheidel.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

Telefon-tags: + 49 (0)9543 8426 19

Telefon-nachts: + 49 (0)9543 8426 18

Produkt fällt unter die rechtlichen Vorgaben der deutschen Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV). Die Abgabe ist ausschließlich an berufsmäßige Verwender / Wiederverkäufer unter den Auflagen der ChemVerbotsV zulässig.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Met. Corr. 1 / H290

Korrosiv gegenüber Metallen

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Acute Tox. 2 / H300

Akute Toxizität (oral)

Lebensgefahr bei Verschlucken.

Acute Tox. 2 / H310

Akute Toxizität (dermal)

Lebensgefahr bei Hautkontakt.

Acute Tox. 3 / H331

Akute Toxizität (inhalativ)

Giftig bei Einatmen.

Skin Corr. 1B / H314

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 / H318

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

STOT SE 3 / H335

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Gefahr

Gefahrenhinweise

H290

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H300 + H310

Lebensgefahr bei Verschlucken oder Hautkontakt.

H331

Giftig bei Einatmen.

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335

Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P234

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

P260

Dampf nicht einatmen.

P264

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P271

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Artikel-Nr.: 211
 Druckdatum: 31.05.2022
 Version: 6.1

Scheidel Steinreiniger S Fassadenreiniger
 Bearbeitungsdatum: 23.04.2021
 Ausgabedatum: 23.04.2021

DE
 Seite 2 / 11

P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301 + P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P361 + P364	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P403 + P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Fluorwasserstoffsäure
 Ammoniumhydrogendifluorid
 Salzsäure

Ergänzende Gefahrenmerkmale

nicht anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren

Verätzungen müssen sofort behandelt werden, da sonst schwer heilende Wunden entstehen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung Saurer Reiniger, flusssäure- / fluoridhaltig

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr.	REACH-Nr.	Gew-%
CAS-Nr.	Bezeichnung	
Index-Nr.	Einstufung: // Bemerkung	
231-595-7	01-2119484862-27-0000	
017-002-01-X	Salzsäure	10 < 25
	Met. Corr. 1 H290 / Skin Corr. 1B H314 / STOT SE 3 H335	
	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL): STOT SE 3 H335 >= 10 /	
	Skin Corr. 1B H314 >= 25 / Skin Irrit. 2 H315 >= 10 / Eye Irrit. 2	
	H319 >= 10	
215-676-4	01-2119489180-38-0000	
1341-49-7	Ammoniumhydrogendifluorid	2,5 < 10
009-009-00-4	Acute Tox. 3 H301 / Skin Corr. 1B H314	
	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL): Skin Corr. 1B H314 >= 1 /	
	Skin Irrit. 2 H315 >= 0,1 / Eye Irrit. 2 H319 >= 0,1	
231-634-8	01-2119458860-33-0000	
7664-39-3	Fluorwasserstoffsäure	2,5 < 10
009-003-00-1	Acute Tox. 2 H330 / Acute Tox. 1 H310 / Acute Tox. 2 H300 / Skin Corr. 1A H314	
	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL): Skin Corr. 1A H314 >= 7 /	
	Skin Corr. 1B H314 >= 1 / Eye Irrit. 2 H319 >= 0,1	

Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

Enthält < 10% Ammoniumhydrogendifluorid (Gehalt an Flusssäure <7% als Umsatzprodukt)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund

Artikel-Nr.: 211
Druckdatum: 31.05.2022
Version: 6.1

Scheidel Steinreiniger S Fassadenreiniger
Bearbeitungsdatum: 23.04.2021
Ausgabedatum: 23.04.2021

DE
Seite 3 / 11

verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Bei Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Ehestmöglich ein Glucocorticoid-Dosieraerosol zur Inhalation wiederholt einatmen lassen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit Ca-Gluconatlösung (ca. 5%ig) oder Ca-Gluconat-Gel (ca. 2,5%ig) einreiben. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort Arzt hinzuziehen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Haut: Rötung, Brennen, Verätzungen schwersten Grades sind zu erwarten, verzögerte Reaktion bei Konzentrationen <50% 1-8h, <20% bis 24h, Rhabdomyolyse, schwerste Verätzungen schon ab 0,3%iger Flusssäure. Atemtrakt: Verätzungen, Dyspnoe, Bronchospasmus, Tracheobronchitis, Pneumonitis, Lungenödem, Veränderungen der Lungenfunktion ist messbar.

4.3. **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

Spezialbehandlung

Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. **Löschmittel**

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaumkohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

scharfer Wasserstrahl

5.2. **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Berstgefahr. Im Brandfall können entstehen: Flurwasserstoff, Ammoniak, Chlorwasserstoff, nitrose Gase.

5.3. **Hinweise für die Brandbekämpfung**

Atemschutzgerät bereit halten.

Zusätzliche Hinweise

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2. **Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4. **Verweis auf andere Abschnitte**

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

Artikel-Nr.: 211 Scheidel Steinreiniger S Fassadenreiniger
Druckdatum: 31.05.2022 Bearbeitungsdatum: 23.04.2021 DE
Version: 6.1 Ausgabedatum: 23.04.2021 Seite 4 / 11

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Weitere Angaben

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRGS 727)" entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind. Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 5 °C und 35 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

Lagerklasse

(VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien): 6.1 B

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

Branchenlösungen

GISCODE GF70 Fassadenreiniger, flusssäure-/fluoridhaltig

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Salzsäure

Index-Nr. 017-002-01-X / EG-Nr. 231-595-7 /

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 3 mg/m³; 2 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 6 mg/m³; 4 ppm

Fluorwasserstoffsäure

Index-Nr. 009-003-00-1 / EG-Nr. 231-634-8 / CAS-Nr. 7664-39-3

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 0,83 mg/m³; 1 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 1,66 mg/m³; 2 ppm

Bemerkung: (kann über die Haut aufgenommen werden)

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 4 mg/L

Bemerkung: Fluoride; Urin; Expositionsende bzw. Schichtende

Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

DNEL:

Artikel-Nr.:	211	Scheidel Steinreiniger S Fassadenreiniger	
Druckdatum:	31.05.2022	Bearbeitungsdatum: 23.04.2021	DE
Version:	6.1	Ausgabedatum: 23.04.2021	Seite 5 / 11

Salzsäure

Index-Nr. 017-002-01-X / EG-Nr. 231-595-7

DNEL akut inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 15 mg/m³

DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 8 mg/m³

Fluorwasserstoffsäure

Index-Nr. 009-003-00-1 / EG-Nr. 231-634-8 / CAS-Nr. 7664-39-3

DNEL akut inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 2,5 mg/m³

DNEL akut inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 2,5 mg/m³

DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 1,5 µg/m³

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 1,5 mg/m³

Ammoniumhydrogendifluorid

Index-Nr. 009-009-00-4 / EG-Nr. 215-676-4 / CAS-Nr. 1341-49-7

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 2,3 mg/m³

DNEL Kurzzeit oral (akut), Verbraucher: 0,015 mg/kg KG/Tag

DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 0,015 mg/kg KG/Tag

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 0,045 mg/m³

PNEC:

Salzsäure

Index-Nr. 017-002-01-X / EG-Nr. 231-595-7

PNEC Gewässer, Süßwasser: 36 µg/L

PNEC Gewässer, Meerwasser: 36 µg/L

PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 45 µg/L

PNEC Kläranlage (STP): 36 µg/L

Fluorwasserstoffsäure

Index-Nr. 009-003-00-1 / EG-Nr. 231-634-8 / CAS-Nr. 7664-39-3

PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,9 mg/L

PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,9 mg/L

PNEC, Boden: 11 mg/kg

PNEC Kläranlage (STP): 51 mg/L

Ammoniumhydrogendifluorid

Index-Nr. 009-009-00-4 / EG-Nr. 215-676-4 / CAS-Nr. 1341-49-7

PNEC Gewässer, Süßwasser: 1,3 mg/L

PNEC, Boden: 22 mg/kg

PNEC Kläranlage (STP): 76 mg/L

8.2. **Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Bei Bildung von Spritzern oder feinem Nebel muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfilter A2B2E2KP2

Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: KCL Vitoject

Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchbruchzeit: > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen. Material, säurebeständig

Artikel-Nr.: 211
Druckdatum: 31.05.2022
Version: 6.1

Scheidel Steinreiniger S Fassadenreiniger
Bearbeitungsdatum: 23.04.2021
Ausgabedatum: 23.04.2021

DE
Seite 6 / 11

Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand: Flüssig
Aussehen: Flüssig
Farbe: klar, rot

Geruch: beißend

Geruchsschwelle: nicht bestimmt

pH-Wert bei 20 °C: < 1 / 100,0 Gew-%
Methode: pH-Elektrode

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich: 100 °C
Methode: Literaturwert

Flammpunkt: nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

Entzündbarkeit

Abbrandzeit: nicht anwendbar

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:

Untere Explosionsgrenze: nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar

Dampfdruck bei 20 °C: 1,65 mbar
Methode: Literaturwert
Quelle: Fluorwasserstoffsäure

Dampfdichte: nicht bestimmt

Relative Dichte:

Dichte bei 20 °C: 1,10 g/cm³
Methode: Pyknometer

Relative Dichte bei 20 °C:: nicht bestimmt

Löslichkeit(en):

Wasserlöslichkeit bei 20 °C: wassermischbar

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: siehe Abschnitt 12

Zündtemperatur: nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Viskosität bei 20 °C: < 12 s 4 mm
Methode: DIN 53211

Explosive Eigenschaften: nicht anwendbar

Brandfördernde Eigenschaften: nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: 33,00 Gew-% / 26,83 L/kg / 29,51 Vol-%
Bemerkung: FestkörpergehaltBemerkung

Lösemittel:

Organische Lösemittel: 0,0 Gew-%

aromatische Kohlenwasserstoffe: 0,0 Gew-%

Wasser: 67,0 Gew-%

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Artikel-Nr.: 211 Scheidel Steinreiniger S Fassadenreiniger
Druckdatum: 31.05.2022 Bearbeitungsdatum: 23.04.2021 DE
Version: 6.1 Ausgabedatum: 23.04.2021 Seite 7 / 11

Es liegen keine Informationen vor. Mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalien (Basen, Laugen), Glas, Siliciumverbindungen, Metall, starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

*

Akute Toxizität

Lebensgefahr bei Verschlucken.

Lebensgefahr bei Hautkontakt.

Giftig bei Einatmen.

Scheidel Steinreiniger S Fassadenreiniger

Nach Einatmen Bewertung Reizt die Atmungsorgane. Husten, Atemnot, Schädigung des Atemtrakts.

Nach Verschlucken Bewertung Verätzungen im Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen-Darm-Trakt. Für Speiseröhre und Magen besteht Perforationsgefahr. Nach einer Latenzzeit: Herz-Kreislauf-Störungen

Nach Hautkontakt Bewertung Verätzungen

Nach Augenkontakt Bewertung Verätzungen. Gefahr ernster Augenschäden

Fluorwasserstoffsäure

oral, LD50, Ratte: 5 mg/kg

Lebensgefahr bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

dermal, LD50, Ratte: 5 mg/kg

inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: 0,5 mg/L (4 h)

Ammoniumhydrogendifluorid

oral, LD50, Ratte 100 - 147 mg/kg

Giftig bei Verschlucken.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Salzsäure

Haut (4 h)

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Fluorwasserstoffsäure

Haut (4 h)

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Ammoniumhydrogendifluorid

Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition; Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Artikel-Nr.: 211 Scheidel Steinreiniger S Fassadenreiniger
Druckdatum: 31.05.2022 Bearbeitungsdatum: 23.04.2021 DE
Version: 6.1 Ausgabedatum: 23.04.2021 Seite 8 / 11

Kann die Atemwege reizen.

Salzsäure

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Reizwirkung Bewertung Kann die Atemwege reizen.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

Bemerkung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Salzsäure

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 250 mg/L (48 h)

Ammoniumhydrogendifluorid

Fischtoxizität, LC50: 421 mg/L (96 h)

Langzeit Ökotoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Fluorwasserstoffsäure

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 53 - 58

12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV:

200129* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

*Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie).

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht

Artikel-Nr.: 211 Scheidel Steinreiniger S Fassadenreiniger
Druckdatum: 31.05.2022 Bearbeitungsdatum: 23.04.2021 DE
Version: 6.1 Ausgabedatum: 23.04.2021 Seite 9 / 11

ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. **UN-Nummer**
UN 2922
- 14.2. **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
Landtransport (ADR/RID): ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G.
(Salzsäure, Fluorwasserstoffsäure (Umsatzprodukt))
Seeschiffstransport (IMDG): CORROSIVE LIQUID, TOXIC, N.O.S.
(Salzsäure, Fluorwasserstoffsäure (Umsatzprodukt))
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Corrosive liquid, toxic, n.o.s.
(Salzsäure, Fluorwasserstoffsäure (Umsatzprodukt))
- 14.3. **Transportgefahrenklassen**
8 (6.1)
- 14.4. **Verpackungsgruppe**
II
- 14.5. **Umweltgefahren**
Landtransport (ADR/RID) nicht anwendbar
Meeresschadstoff nicht anwendbar
- 14.6. **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.
Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8
- Weitere Angaben**
- Landtransport (ADR/RID)**
Tunnelbeschränkungscode E
- Seeschiffstransport (IMDG)**
EmS-Nr. F-A, S-B
- 14.7. **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**
nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- EU-Vorschriften**
Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]
VOC-Wert (in g/L): 74,8
- Nationale Vorschriften**
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
- Anhang Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)**
Nur für gewerbliche Verwender
- Wassergefährdungsklasse**
2 deutlich wassergefährdend
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**
Lebensgefahr bei Verschlucken oder Hautkontakt. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Technische Anleitung Luft (TA-Luft)**
TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe
Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas
- Massenstrom** : 0,50 kg/h
oder

Artikel-Nr.: 211 Scheidel Steinreiniger S Fassadenreiniger
 Druckdatum: 31.05.2022 Bearbeitungsdatum: 23.04.2021 DE
 Version: 6.1 Ausgabedatum: 23.04.2021 Seite 10 / 11

Massenkonzentration : 50 mg/m³

nicht überschritten werden.

Lagerklasse

Stoff mit niedrigstem Dampfdruck Lagerklasse 6.1 B Nicht brennbare, akut toxische Kat. 1 und 2 / sehr giftige Gefahrstoffe

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (DGUV-Regeln)

Schweiz Anteil-VOC, SR 814.018 (Gew- %): 0,0

15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

EG-Nr. CAS-Nr.	Bezeichnung	REACH-Nr.
231-595-7	Salzsäure	01-2119484862-27-0000
215-676-4 1341-49-7	Ammoniumhydrogendifluorid	01-2119489180-38-0000
231-634-8 7664-39-3	Fluorwasserstoffsäure	01-2119458860-33-0000

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:

Met. Corr. 1 / H290	Korrosiv gegenüber Metallen	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Skin Corr. 1B / H314	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
STOT SE 3 / H335	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.
Acute Tox. 3 / H301	Akute Toxizität (oral)	Giftig bei Verschlucken.
Acute Tox. 2 / H330	Akute Toxizität (inhalativ)	Lebensgefahr bei Einatmen.
Acute Tox. 1 / H310	Akute Toxizität (dermal)	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
Acute Tox. 2 / H300	Akute Toxizität (oral)	Lebensgefahr bei Verschlucken.
Skin Corr. 1A / H314	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Einstufungsverfahren

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen	Auf der Basis von Prüfdaten.
Acute Tox. 2	Akute Toxizität (oral)	Berechnungsmethode.
Acute Tox. 2	Akute Toxizität (dermal)	Berechnungsmethode.
Acute Tox. 3	Akute Toxizität (inhalativ)	Berechnungsmethode.
Skin Corr. 1B	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsmethode.
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung	Berechnungsmethode.
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Berechnungsmethode.

Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
BGW	Biologischer Grenzwert
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	Karzinogen, mutagen und/oder reproduktionstoxisch
DIN	Deutsches Institut für Normung / Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EAKV	Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830



Artikel-Nr.: 211 Scheidel Steinreiniger S Fassadenreiniger
Druckdatum: 31.05.2022 Bearbeitungsdatum: 23.04.2021 DE
Version: 6.1 Ausgabedatum: 23.04.2021 Seite 11 / 11

IMDG-Code	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
ISO	Internationale Organisation für Normung
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
UN	United Nations
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

* Daten gegenüber der Vorversion geändert